



Balzers, 29. März 2018

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Kaufvertrag - Hedy Nigg, Grashalda 2, Balzers

Der vorliegende Kaufvertrag, wonach die Gemeinde Balzers an Hedy Nigg, Grashalda 2, Balzers, eine Teilfläche von 18 m² ab der B.Parzelle Nr. 1904, Ingaschliser, Grundbuchplan 16, mit 201 m², verkauft, wird genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**12.04.2018**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**26.04.2018**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 29. März 2018 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li